

forum arbeitswelt

Zeitschrift des Amtes für Arbeitsschutz Hamburg

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir haben Sie in unserer Zeitung immer wieder über die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) informiert: über das erste Arbeitsschutzforum in Hamburg, über Ziele, Handlungsfelder und Projektpläne. Ab 1. Oktober 2008 werden nun die rechtlichen Voraussetzungen für die GDA geschaffen: Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz verpflichtet Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger auf eine gemeinsame Strategie. Sie werden die GDA in

der Region zukünftig in abgestimmten Projekten gemeinsam verfolgen. Eine Nationale Arbeitsschutzkonferenz entwickelt dafür die Vorgaben.

Auch bei der Überprüfung und Beratung von Betrieben werden die beiden Aufsichtsorgane ihr

Vorgehen abstimmen und ihre Informationen und Daten austauschen. Diese verbindlichen Regelungen auf gesetzlicher Ebene sind notwendig, damit die GDA kein Lippenbekenntnis bleibt und die Ziele in Deutschland konsequent verfolgt und evaluiert werden - für gesündere Beschäftigte und wettbewerbsfähigere Unternehmen.



Dr. Wilhelm Thiele

Direktor des Amtes für Arbeitsschutz



Hamburg

© kwh-design



Immer hereinspaziert

Fachmesse Arbeitsschutz in Hamburg

Sie sind herzlich eingeladen uns auf der Messe „Arbeitsschutz aktuell“ vom 8. bis 10. Oktober 2008 zu besuchen. Eine Kfz-Werkstatt ist unser Messestand zwar nicht, aber trotzdem können Sie beim Schweißen zusehen und dabei vieles über den Umgang mit Gefahrstoffen lernen – das ist aber noch nicht alles.

Die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg präsentiert weitere Projekte: Für Kindertagesstätten hat sie etwas gegen den Lärm, für Beschäftigte in Restaurantküchen gibt es Tipps für gesunde Haut und Hände. Kleinbetriebe erfahren, wie sie ihren Arbeitsschutz mit einem Buch so richtig in Schwung bringen. Ambulante Pflegedienste lernen, dass sie eine Gefährdungsbeurteilung sogar „besprechen“ können. Wir präsentieren an praktischen Beispielen, in Interviews und mit zahlreichen Medien Lösungen für typische Probleme im Arbeitsschutz. Informationsmaterial, Checklisten und Handlungshilfen gibt es kostenlos an unserem Messestand.

Interessieren Sie sich für persönliche Schutzausrüstungen, Brandschutz, Sicherheitsorganisation oder betrieblichen Umweltschutz? Dann können Ihnen zahlreiche Messeaussteller weiter helfen. Aber auch Lösungen für „gesunde“ Büroarbeit und gute Arbeitsplatzgestaltung präsentiert die Fachmesse. Der zeitgleiche Kongress bietet Praxisforen und Vorträge zu den unterschiedlichsten Themen: vom betrieblichen Gesundheitsmanagement, der Bedeutung des demografischen Wandels bis zur Messbarkeit von gutem Arbeitsschutz.

Wir freuen uns, wenn Sie einmal bei uns vorbei schauen: Den Stand der ArbeitsschutzPartnerschaft finden Sie in den Hamburger Messehallen, Halle 4, Stand 115.

Messeprogramm der ArbeitsschutzPartnerschaft S. 4 oder
www.hamburg.de/arbeitsschutz
Rubrik: Veranstaltungen
Programm zu Messe und Kongress
www.arbeitsschutz-aktuell.de



© Bernd Boscolo, www.pixelio.de

Arbeit auf Abruf

Rufbereitschaft und Notdienste gut organisieren

Krankenhäuser, Rettungsdienste, Pflegedienste oder Feuerwehr: rund um die Uhr erreichbar zu sein ist in diesen Branchen eine Frage von Leben und Tod. In anderen Fällen möchten wir aber auch nicht lange auf Hilfe warten, zum Beispiel bei einem Wasserrohrbruch, Stromausfall oder wenn wir nach einem nächtlichen Kneipenbesuch den Schlüssel zu unserer Wohnung nicht finden können. Deshalb sind auch Handwerksbetriebe, Energieversorger und viele andere Dienstleister Tag und Nacht in Rufbereitschaft. In der Praxis bedeutet das: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in ihrer Freizeit telefonisch erreichbar, denn Rufbe-

reitschaft gilt grundsätzlich als Ruhezeit. Nur wenn der Arbeitnehmer zu einem Notfall oder Einsatz gerufen wird, zählt der Einsatz als Arbeitszeit und muss zu den Zeiten der normalen Schicht hinzugerechnet werden. Beides zusammen ist die tatsächliche Arbeitszeit für den Tag. Die zulässige Arbeitszeit von maximal zehn Stunden soll durch die Einsatzzeit während der Rufbereitschaft nicht überschritten werden. Zudem müssen die Beschäftigten mindestens elf Stunden ununterbrochene Ruhezeit haben, bevor sie wieder ihre „normale“ Arbeit aufnehmen. Ereignen sich erfahrungsgemäß viele Einsätze in der Nacht ist es sinnvoller einen Schichtdienst einzurichten, bei relativ wenigen Einsätzen ist die Rufbereitschaft das Mittel der Wahl. Arbeit auf Abruf schränkt die Erholung in der Freizeit ein, selbst wenn es gar

nicht zu einem Einsatz kommt. Um Rufdienste gut zu organisieren, sollten sie auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Manchmal lässt sich auch durch eine qualifizierte Fehlerdiagnose am Telefon ein Einsatz vor Ort vermeiden. Besonders wichtig ist es festzulegen, was ein „Notfall“ ist und was nicht: Ein stecken gebliebener Aufzug kann beispielsweise auch am nächsten Morgen repariert werden, wenn keine Personen eingeschlossen sind. Mehr Informationen, wie Rufdienste gestaltet werden können und gute Beispiele aus unterschiedlichen Branchen enthält unsere neue Broschüre, die voraussichtlich Ende dieses Jahres erscheint.

Ansprechpartnerin

Ursula Höfer

E-Mail: ursula.hoefer@bsg.hamburg.de

Mensch Alter!

Ist Ihr Unternehmen fit für den demografischen Wandel?

In der Werbebranche sind über 45jährige Menschen nur noch in der Führungsebene oder als Raumpflegerin beschäftigt. Betriebe aus der Produktion hoffen, dass sie in fünf Jahren überhaupt noch existieren und das Handwerk klagt schon lange über mangelnden Nachwuchs, ob bei Auszubildenden, qualifizierten Fachkräften oder für eine Betriebsübernahme, wenn der Chef in Rente geht.

Da wundert es nicht, dass sich viele Firmen nicht oder nur selten mit den möglichen Auswirkungen des demografischen Wandels auf ihr Unternehmen beschäftigen und konkrete Maßnahmen ergreifen. So die Ergebnisse einer Umfrage des Amtes für Arbeitsschutz in Hamburger Unternehmen ausgewählter Branchen. Zwar rechnen viele damit, dass es in den nächsten Jahren schwieriger wird, kompetente Mitarbeiter



© Klicker, www.pixelio.de

zu bekommen, aber dass ihre Belegschaft altert, ist den meisten nicht bewusst.

Wir laden vor allem kleine und mittlere Firmen ein in das Thema demografischer Wandel und alternde Belegschaften einzusteigen. Sie können mit den Prinzipien der Gefährdungsbeurteilung, menschengerechten Gestaltung und betrieblichen Gesundheitsförderung den Weg zu einem „demografiefesten Unternehmen“ beschreiten. Ein Workshop im Frühjahr 2009 soll Anregungen und Hilfestellungen dazu geben.

Ansprechpartnerin

Marianne Nieporte

E-Mail: marianne.nieporte@bsg.hamburg.de

www.hamburg.de/arbeitsschutz, Rubrik Veranstaltungen



© Amt für Arbeitsschutz

Chemikalienhandschuhe

Sind die auch frisch?

Sie arbeiten mit Chemikalien und tragen Schutzhandschuhe? Glauben Sie, dass die Handschuhe Sie wirksam vor Hautschäden schützen? Hoffentlich haben Sie Recht, denn bei der Wahl der „richtigen“ Schutzhandschuhe kommt es darauf an, mit welchen Chemikalien Sie arbeiten und wie lange Sie die Handschuhe tragen. Es gibt leider keinen Chemikalien-Schutzhandschuh (CSH), der vor allen Gefahrstoffen und dauerhaft schützt. In unserer Praxis erleben wir, dass mit CSH tage- oder wochenlang gearbeitet wird oder „Gummihandschuhe“ statt eines CSH getragen werden. Ein gefährlicher Irrglauben, dass unter diesen Bedingungen die Haut wirksam geschützt ist. Der beste Schutz ist natürlich den Gefahrstoff zu meiden oder weniger gefährliche Stoffe einzusetzen; den

Hautkontakt durch technische Maßnahmen abzuschaffen oder zu reduzieren, ist die zweitbeste Möglichkeit. Erst wenn diese Maßnahmen geprüft wurden, kommt der persönliche Hautschutz ins Spiel – in diesem Fall ein geeigneter CSH. Aber welcher Handschuh ist geeignet? Unternehmen können das an folgendem erkennen: Ein CSH wird vom Hersteller nach DIN Norm 374 geprüft und gekennzeichnet. Obwohl ein so geprüfter und gekennzeichnete Handschuh nun „Chemikalienschutzhandschuh“ genannt werden darf, ist er nicht universell einsetzbar. Er muss noch genau auf die Chemikalie getestet werden, vor der er schützen soll. Das übernimmt der Hersteller und gibt an, wie lange der Handschuh die Chemikalie zurückhält. Die zeitliche Spanne zwischen dem Erstkontakt mit der Chemikalie und dem Durchdringen des Handschuhmaterials wird „Durchbruchzeit“ genannt. Meistens halten die Handschuhe der Chemikalie, auf die sie getestet wurden, maximal einen Tag stand. Danach durchdringt sie nicht nur das Handschuhmaterial sondern auch die Haut. Allerdings wird die Durchbruchzeit bei niedrigerer Tempe-

ratur (23°C) ermittelt. Das ist zwar nach der DIN-Norm korrekt, entspricht aber nicht den tatsächlichen Tragebedingungen. In der betrieblichen Praxis herrschen schon bei normaler Raumtemperatur meistens höhere Temperaturen im Handschuh als im Test, etwa 33°C. Je höher die Temperatur ist, desto schneller durchdringen Chemikalien das Handschuhmaterial. In der Technischen Regel für Gefahrstoffe zum Hautschutz (TRGS 401) wird deshalb empfohlen, die Tragedauer auf bis zu einem Drittel der angegebenen Durchbruchzeit zu reduzieren. Im Betrieb muss mit der Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden, wann der CSH entsorgt werden muss, in den meisten Fällen spätestens nach einer Schicht. Unternehmen sollten mit Ihrem Hersteller oder Lieferanten über die konkreten betrieblichen Einsatzbedingungen von CSH ausführlich sprechen, damit ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Hautschäden geschützt sind und nicht „daran glauben müssen“.

Ansprechpartnerin

Ingrid Krutisch

E-Mail: ingrid.krutisch@bsg.hamburg.de

Familienfreundlicher Betrieb?

Ich bin Schwanger – (k)ein Problem?!

„Lassen Sie sich doch krankschreiben“ oder „besorgen Sie sich ein Beschäftigungsverbot von Ihrem Arzt“- dies sind Aussagen von Arbeitgebern, die ihre schwangere Mitarbeiterin nicht weiter beschäftigen wollen, weil sie Probleme befürchten. Erfahrungen zeigen, dass viele Unternehmer die bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht kennen oder nicht wissen, wie sie sie umsetzen sollen. Dem wollten wir abhelfen und informierten alle Hamburger Einkaufszentren rund um den Mutterschutz; die Center-Managementbüros unterstützten uns mit viel Engagement. Wir können bereits jetzt über einige Erfolge berichten: Manche Betriebe

machen sich systematisch auf den Weg und beurteilen alle Arbeitsplätze um Defizite aufzudecken und Bedingungen zu schaffen, unter denen schwangere Frauen gefahrlos arbeiten können. Aber auch Einzelaktionen verbessern Arbeitsbedingungen: Stehhilfen oder höhenverstellbare Arbeitsflächen vermeiden ungünstige Körperhaltungen, kleinere Transporteinheiten sorgen für weniger Gewicht beim Heben und Tragen von Lasten und manche Betriebe richteten familienfreundlichere Arbeitszeiten ein, die mit dem Mutterschutzgesetz im Einklang stehen. Unser Fazit: Firmen, die ihre Arbeitsplätze so gestalten, dass sie

dort jederzeit eine schwangere Mitarbeiterin beschäftigen können, schaffen auch für alle anderen Beschäftigten verbesserte Bedingungen. Wird eine Mitarbeiterin schwanger sind zusätzliche Maßnahmen nicht notwendig. Informieren Sie sich in unserem Merkblatt M33 zu allen Fragen rund um den Mutterschutz.

Weitere Infos:

Mutterschutz – Informationen für Arbeitgeber

www.hamburg.de/arbeitsschutz,

Link: Publikationen

KomNet Arbeitsschutz:

www.hamburg.de/komnet,

Stichwort: Mutterschutz

Veranstaltungen zur Gefährdungsbeurteilung



Gesunde Arbeitsplätze

Zwei kostenlose Veranstaltungen bieten wir im Rahmen der Europäischen Arbeitsschutzwoche vom 20. bis 24. Oktober 2008 zur Gefährdungsbeurteilung an.

Gefährdungsbeurteilung – ganz einfach!

Erfahrungsaustausch für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit am 22. Oktober 2008, 15 - 18 Uhr im Amt für Arbeitsschutz.

Anmeldung: Silvia Schultz,
silvia.schultz@bsg.hamburg.de,
Tel. 42837-3547

Rückfragen: Dr. Sabine Müller-Bagehl,
sabine.mueller-bagehl@bsg.hamburg.de,
Tel. 42837-3069.

Gefährdungsbeurteilung in kleinen und mittleren Unternehmen,

Informationsveranstaltung am 23. Oktober 2008, 15 - 18 Uhr im Amt für Arbeitsschutz.

Anmeldung / Rückfragen:
Dr. Ulrike Swida,
ulrike.swida@bsg.hamburg.de,
Tel. 42837-3936.

Messeprogramm der Arbeitsschutzpartner 8.-10. Oktober 2008



	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	Vorstellung der ArbeitsschutzPartnerschaft	Arbeitsschutz in der ambulanten Pflege Nadelstichverletzungen	Gefahrstoffe in Kfz-Werkstätten Arbeitsschutzhandbuch für KMU
Nachmittag	Feuchtarbeit in Restaurantküchen	Lärm in Kindertagesstätten	Vorstellung der ArbeitsschutzPartnerschaft

Projekte der ArbeitsschutzPartnerschaft stellen sich vor, Hamburger Messehallen, Halle 4, Stand 115

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2009

Bewerben Sie sich bis zum 28. Februar 2009 und gewinnen Sie bis zu 40.000 Euro. Der Preis wird zum ersten Mal von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gemeinsam ausgelobt. Infos: www.dguv.de/arbeitsschutzpreis

Impressum

Herausgeber: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz • Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg • Fon 040 42837- 0 • Fax 040 42837- 3370 • www.hamburg.de/arbeitsschutz • Arbeitsschutztelefon: 040 42837- 2112 • [forum arbeitswelt abonnieren: publicorder@bsg.hamburg.de](mailto:publicorder@bsg.hamburg.de) • Fon: 040 42837- 3134 • Fax: 040 427948048 • Redaktion: Margit Freigang • Layout: www.kwh-design.de • Druck: Gebrüder Braasch • [forum arbeitswelt](http://forum.arbeitswelt.de) erscheint halbjährlich • Aktuelle Auflage: 3000 • Ausgabe 7, Oktober 2008 • Die Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur nach Genehmigung der Redaktion gestattet.



Lenk- und Ruhezeiten

Informationen für Fahrerinnen und Fahrer, 8. aktualisierte Auflage mit neuer Rechtslage, April 2008, 16 Seiten (M30)



Mutterschutz

Informationen für Arbeitgeber, Februar 2008, 5 Seiten mit Meldeformular (M33)

www.hamburg.de/arbeitsschutz
Link: Publikationen

Neuer Internetauftritt:

Seit August haben wir unter hamburg.de einen neuen Auftritt und eine neue Adresse. Schauen Sie mal rein: www.hamburg.de/arbeitsschutz